

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND TANZ KÖLN, Standort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studiengang: _____

Hauptfach: _____ Fachsemester: _____

A N T R A G auf BEURLAUBUNG für das Sommer/Wintersemester _____

Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich innerhalb der von der Hochschule für Musik und Tanz Köln festgesetzten Rückmeldefrist für das Semester, welches beurlaubt werden soll, im Studiensekretariat einzureichen.

Auf Antrag kann aus wichtigem Grund eine Beurlaubung vom Studium erfolgen:

1. bei Krankheit, sofern sich aus dem vorgelegten ärztlichen Attest ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist,
2. bei Vorbereitung und Durchführung besonderer künstlerischer Entwicklungsvorhaben oder Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Hochschule oder wegen Mitarbeit an einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhaben, die dem Studienziel dienen,
3. bei Auslandsstudien und Auslandsaufenthalten, die dem Studienziel dienen,
4. bei Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes oder des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. das Freiwilligen Ökologischen Jahres,
5. bei Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erziehung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetzes,
6. Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten, sofern diese Person pflegebedürftig ist,
7. bei anderen Gründen, die nach Schwere und Bedeutung vergleichbar sind und eine Beurlaubung rechtfertigen. Das Bestehen eines wichtigen Grundes ist durch einschlägige Belege nachzuweisen.

Rückwirkende Beurlaubungen für frühere Semester sind nicht möglich. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester kann nur in begründeten Ausnahmen erfolgen (Ziffer 1., 4., 5., 6.), in den Master of Music-Studiengängen auch gem. Ziffer 2.).

Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

- a) die schriftliche Begründung des Antrages unter Beifügung der Nachweise über das Bestehen eines wichtigen Grundes
- b) der Nachweis über die entrichteten Gebühren und Beiträge gemäß der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Fassung (gemäß Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände erhalten beurlaubte Studierende kein Semesterticket). Sozialbeiträge entfallen bei Beurlaubung wegen Ziffer 1, 3, 4 oder 5.
- c) Nach Aufforderung durch das Studiensekretariat: der Studierendenausweis (multifunktionale Chipkarte)

Studierende*r

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Studierenden

Dozent*in zur Kenntnis genommen

Ort/Datum: _____

Name in Druckschrift / Unterschrift der/des Dozent/in

Dekan*in/Zentrumsleitung/Institutsleitung

GENEHMIGT/NICHT GENEHMIGT

Datum Unterschrift der/des Dekan/in, Zentrumsleitung, Institutsleitung